



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Materialnummer: XON000003 Überarbeitet am: 11.06.2024 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

XONOL RV

UFI: P0X3-D0K6-600N-TGH6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Metallbearbeitungs- Kühl- und Schmierfluids, chlorfrei.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hiessl Schmiertechnik GmbH

Straße: Am See 16

D-72663 Grossbettlingen Ort:

Telefon: +49 (0)7022-244423-0 Telefax: +49 (0)7022-244423-20

E-Mail: info@hiessl.de

Ansprechpartner: Jürgen Hiessl Telefon: +49 (0)7022-244423-10

info@hiessl.de E-Mail: Internet: www.hiessl.de

Auskunftgebender Bereich: Abt. Qualitätswesen, Sicherheit und Umweltschutz

1.4. Notrufnummer: +49 (0)7022-244423-0

Erreichbar während der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane <2% Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 2 von 8

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwässer gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Isoparaffinischen Kohlenwasserstoffen und Glykolen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten			99 %
	940-726-3		01-2120083063-63	
	Asp. Tox. 1; H304			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
185857-36-7	940-726-3	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten	99 %
	dermal: LD50	= >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen Herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Wassernebel. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 3 von 8

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ruß und andere organische Produkte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Siehe Hinweise zum Atemschutz unter Punkt 8,2

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut. Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beschränken Sie die Exposition und beachten Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte als auch die als sicher anzusehenden Handhabung. Wo möglich, in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Alternativ sollte eine lokale Abluftabsaugung erwogen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Bodenablässe an den Behältern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 12-40°C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Revisions-Nr.: 1.06 D - de Druckdatum: 11.06.2024



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 4 von 8

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kohlenwasserstofflösemittel, entarom., CAS-Nr. 185857-36-7

Arbeitsplatzgrenzwert: ARW 200 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignetes Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol),

Schichtdicke des Handschuhmaterials: mindestens 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Körperschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeigneter Atemschutz bei Kohlenwasserstoffen: VM, HM

Halbmasken bzw. Vollmasken sind für die Anwendungsbedingungen geeignet. Einen geeigneten Filter für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen gemäß EN14387 verwenden (Filtertyp A für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und 180 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: 62 °C DIN 51376

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur: >230 °C

pH-Wert: nicht anwendbar0 DIN 53996
Kinematische Viskosität: 1.70 mm²/s DIN 51562

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: Daten nicht verfügbar0
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Dampfdruck: 1,1 hPa

(bei 20 °C)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 5 von 8

Dichte (bei 20 °C): 0,780 g/cm³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: 99 % (757,35 q/l)

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Kühlschmiermittel sind stabil, solange sie sachgerecht gelagert werden (Punkt 7) und vertragen sich in Original verschlossenen Gebinden mit den meisten anderen Produkten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ölnebelbildung und Verschütten des Produktes vermeiden ggfs. für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt sind keine Werte bekannt. Gemäß den Vorgaben der Rohstoffhersteller liegen keine Erkenntnisse über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung für dieses Produkt vor.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		

Reiz- und Ätzwirkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung am Auge: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Sensibilisierung an der Haut: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 6 von 8

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LL50 >100 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	96 h	Algen (Desmodesmus subspicatus)		
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 >100 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinweise auf biologische Abbauprozesse liegen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Bioakkumulationspotential ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitungen angegeben werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
185857-36-7	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, <2% Aromaten	4,5-7

12.4. Mobilität im Boden

Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die PBT-Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für eine Zubereitung angegeben werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN:

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher Abfall

(adiser Emdisioner and Losungeri), gerannicher Asian



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 7 von 8

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: /.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

ADNR: Gefahrgut nur beim Binnenschifftransport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie 99 % (757,35 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Die Produkte die bisher in AIII eingeteilt wurden, befinden sich nicht mehr im Anwendungsbereich der BetrSichV.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

XONOL RV

Überarbeitet am: 11.06.2024 Materialnummer: XON000003 Seite 8 von 8

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Revisions-Nr.: 1,06 D - de Druckdatum: 11.06.2024